

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Barbara Neßler, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Gesetzliche Einführung eines Mindestalters von 16 Jahren für die Nutzung von Social Media-Plattformen sowie verbindliche Alterskontrollen zum Schutz junger Menschen im digitalen Raum

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht 52 d.B. des Justizausschusses über den Antrag 29/A(E) der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit

BEGRÜNDUNG

Junge Menschen verbringen einen erheblichen Teil ihrer Freizeit im digitalen Raum, insbesondere auf Social Media-Plattformen. Die Generation Z zeigt nicht nur ein starkes gesellschaftliches Engagement, sondern ist auch zunehmend durch digitale Einflüsse belastet. Besonders alarmierend ist, dass rund 85 % der 16–25-Jährigen selbst der Meinung sind, Social Media sollte erst ab 16 Jahren erlaubt sein, da diese Plattformen für jüngere Nutzer:innen mit erheblichen Risiken verbunden sind¹. So sind die Empfehlungs-Algorithmen von Social Media Plattformen so gestaltet, dass sie Nutzer:innen möglichst lange auf der Plattform halten sollen, um mehr Werbung ausspielen zu können. Am besten funktioniert das mit besonders polarisierenden oder extremen Inhalten. Ein Selbstversuch des Tagespresse-Teams hat gezeigt, dass bei 9 Social-Media-Accounts, die für fiktive Jugendliche aus den 9 Bundesländern auf TikTok angelegt wurden, sämtliche Accounts binnen kürzester Zeit mit extremen Inhalten, oft islamistischen oder rechtsradikalen Inhalten, geflutet wurden.² Diese Polarisierung kann sogar so weit gehen, dass Minderjährige Straftaten begehen. Die Konsequenzen können sie allerdings meist nicht einordnen.

Im vorliegenden Antrag wird auch die Prävention von Jugendkriminalität angesprochen. Der Umgang mit der Social-Media-Nutzung durch Minderjährige ist dazu ein wichtiger Baustein.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien und Expert:innen warnen vor den gesundheitlichen, psychischen und sozialen Risiken, die mit der intensiven Nutzung von sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche einhergehen. Dazu zählen u.a.: Cybermobbing, das in seiner Dynamik und Reichweite neue Eskalationsformen angenommen hat (vgl. EU Kids Online 2020), die Verbreitung von

¹ <https://www.oe3jugendstudie.at/ergebnisse.php>

² <https://dietetagespresse.com/selbstversuch-so-radikalisiert-tiktok-oesterreichische-teenager/>

gewaltverherrlichenden, sexistischen, verschwörungsideologischen oder extremistischen Inhalten (vgl. Deutsches Bundeskriminalamt, Lagebild 2023), Suchtverhalten, insbesondere durch endloses Scrollen („infinite scroll“) und algorithmusbasierte Dopamin-Triggersysteme (vgl. WHO: Guidelines on Digital Health Interventions 2022) und Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit, etwa durch unrealistische Körperbilder, ständigen sozialen Vergleich oder negative Kommentarkulturen (vgl. DAK-Studie 2021; APA 2023).

Während es im analogen Leben klare Schutzvorgaben für Minderjährige gibt (z. B. Altersbeschränkungen für Alkohol, Tabak, Filme oder Glücksspiele), fehlen im digitalen Raum vergleichbare, wirksame gesetzliche Regelungen. Die Verantwortung liegt derzeit fast ausschließlich bei Eltern, Pädagog:innen oder den Jugendlichen selbst – während die Plattformbetreiber keine systematischen, überprüfbareren Alterskontrollen umsetzen und bei Regelverstößen nur unzureichend sanktioniert werden.

Internationale Vorbilder wie Frankreich oder Spanien zeigen, dass gesetzlich geregelte Altersgrenzen durchaus durchsetzbar sind. Frankreich plant aktuell ein Gesetz, das Social Media erst ab 15 Jahren erlaubt – mit aktiver Zustimmung der Eltern für Minderjährige. Auch auf EU-Ebene gibt es mit dem Digital Services Act (DSA) einen Rahmen, der Plattformen mehr Verantwortung überträgt und sie verpflichtet, Risiken zu minimieren. Eine klare Altersbeschränkung für Kinder und Jugendliche wurde im DSA aber nicht getroffen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Familie, Jugend, EU und Integration im Bundeskanzleramt wird aufgefordert sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Social Media Plattformen die Verpflichtung auferlegt wird, ihre Services Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht anzubieten und dazu Altersverifikationen durchzuführen, wobei die Altersverifikation über die e-ID erfolgen sollte, und zwar ohne Weitergabe von personenbezogenen Daten außer der Information, dass die Person das 16. Lebensjahr vollendet hat.“

Zellner (Zellner)
Maunz (Maunz)
Schallheiher (Schallheiher)
Nef (Nef)

Rummel